

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschnitt / Station: St 2315 / 100 / 0,000 bis 1,000

St 2315 / L 2310

Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke

PROJIS-Nr.:

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 19.2  
- FFH-Vorprüfung -

FFH-Gebiet 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“

Vogelschutzgebiet 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“

Aufgestellt: Staatliches Bauamt Aschaffenburg  S c h w a b, Ltd. Baudirektor Aschaffenburg, den 08.09.2025	

**St 2315 / L 2310**

**Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau  
einer Mainbrücke**

**Feststellungsentwurf**

**Unterlage 19.2**

**FFH-Vorprüfung**

FFH-Gebiet 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“  
Vogelschutzgebiet 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“

**Auftraggeber:** Staatliches Bauamt Aschaffenburg  
Cornelienstr. 1  
63739 Aschaffenburg

**Bearbeitung:** Subdivo – Landschaft.Planung.Naturschutz  
Thomas Langensteiner (Dipl.-Ing. Landespflege FH)

**Verantwortlich:**   
Alexander Warsow, B.Sc. Agrarbiologie

**Datum:** 19.04.2025

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Methodik der Untersuchung .....	3
<b>2</b>	<b>Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten.....</b>	<b>4</b>
2.1	FFH-Gebiet 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“ .....	4
2.1.1	Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung .....	4
2.1.2	Gemeldete Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung .....	5
2.1.3	Betroffene Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung .....	6
2.1.4	Betroffene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung.....	7
2.2	Vogelschutzgebiet 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“ .....	7
2.2.1	Gemeldete Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	8
2.2.2	Erhaltungsziele für das Schutzgebiet .....	8
2.2.3	Betroffene Vogelarten und Lebensräume des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie lt. Natura 2000-Verordnung .....	10
2.3	Summationswirkungen.....	11
<b>3</b>	<b>Quellen.....</b>	<b>13</b>

Abbildung 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebiets 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“ .....	4
Abbildung 2: Teilfläche des FFH-Gebiets 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“ nördlich Kirschfurt .....	5
Abbildung 3: Lage der Teilflächen des Vogelschutzgebiets 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“ .....	8
Abbildung 4: Teilfläche des Vogelschutzgebiets 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“ .....	10

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsvorprüfung nach § 34 BNatSchG ist die Verlegung der St 2315 bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit dem Neubau einer Mainbrücke.

Die geplante Verlegung beginnt auf Baden-Württemberger Seite des Mains an der L 2310 mit der Ausbildung eines Kreisverkehrsplatzes, führt über die neu herzustellende Mainbrücke auf die bayerische Seite und weiter in nordöstlichem Bogen um den Ortsteil Kirschfurt. Bei Bau-km 1+500 schließt die neue Straße ebenfalls mit einem Kreisverkehrsplatz an die bestehende St 2315 an.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Von dem geplanten Vorhaben sind keine Natura 2000-Gebiete direkt durch Inanspruchnahme betroffen. Jedoch nähert sich die geplante Straße bis auf ca. 300 m jeweils an eine Teilfläche des FFH-Gebiets 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“ sowie eine Teilfläche des Vogelschutzgebiets 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“ an. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Projekte und Pläne auch außerhalb eines Natura 2000-Gebiets deren Erhaltungsziele betroffen sein können.

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL und § 34 Abs. 1 BNatSchG erfordern Straßenbauvorhaben, die ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich beeinträchtigen können, vor ihrer Zulassung eine Prüfung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen dieser Gebiete.

Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete in den für ihren Schutzzweck oder für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen können, sind unzulässig. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Maßgaben möglich, wobei § 34 Abs. 3 + 4 BNatSchG eine Stufenfolge von Befreiungstatbeständen festlegt, die nacheinander zu überprüfen sind.

### 1.3 Methodik der Untersuchung

Im Folgenden werden durch überschlägige Ermittlung mögliche Wirkungszusammenhänge zwischen dem geplanten Straßenbauvorhaben und den einzelnen Erhaltungszielen der Schutzgebiete aufgezeigt und dahingehend bewertet, ob Beeinträchtigungen bereits auf dieser Betrachtungsebene sicher ausgeschlossen werden können. In diesem Falle ist das Straßenbauprojekt zulässig.

Sollten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht sicher auszuschließen sein, ist in einem weiteren Arbeitsschritt eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

## 2 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten

### 2.1 FFH-Gebiet 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“

Das Schutzgebiet umfasst 9 Teilflächen entlang des Main zwischen Bürgstadt nördlich Miltenberg und Wertheim (Abbildung 1). Mögliche Auswirkungen durch das Vorhaben können auf die Teilfläche zwischen Kirschfurt und Reistenhausen begrenzt werden (Abbildung 2). Die anderen Teilflächen weisen einen Abstand von über drei Kilometer auf.

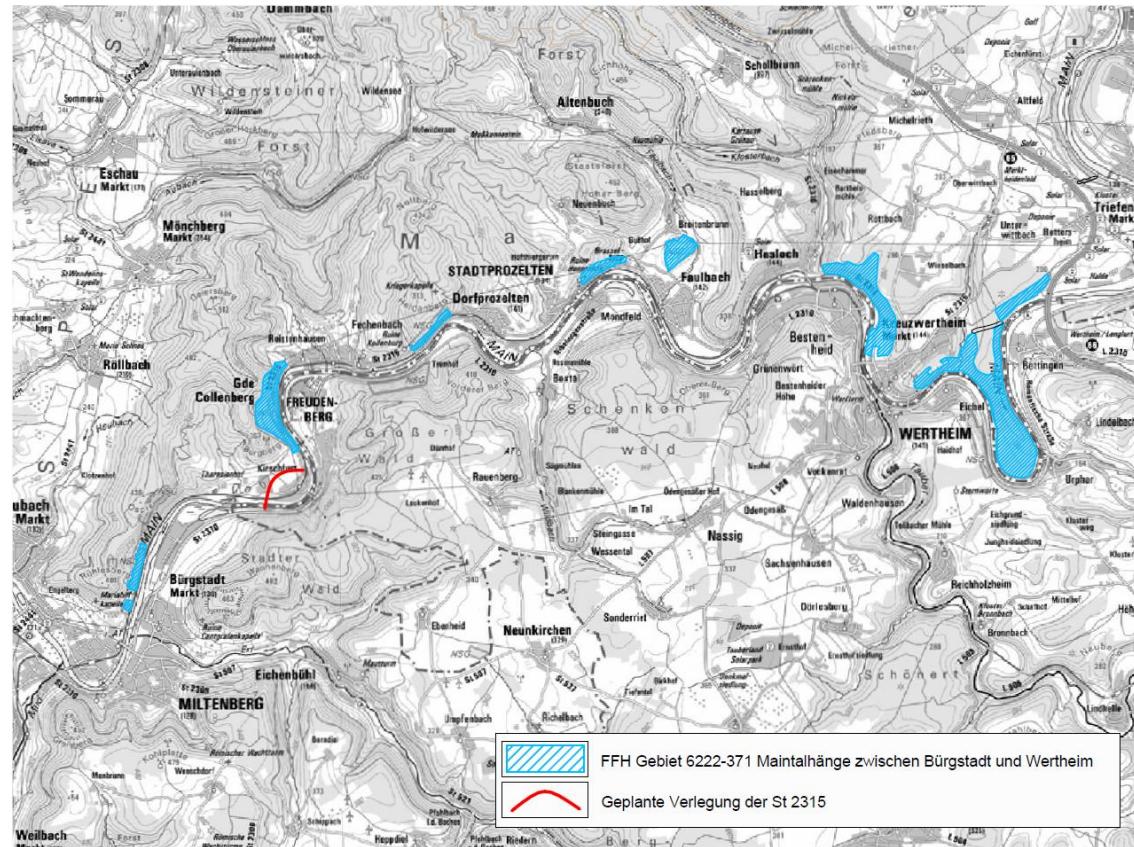


Abbildung 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebiets 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“ (Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern, abgefragt März 2022, ergänzt)

#### 2.1.1 Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

Nach den Angaben des LfU Bayern (NATURA 2000 Bayern, gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Stand 19.02.2016) sind folgende Lebensraumtypen für das Gebiet gemeldet:

EU-Code	LRT-Name:
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )

EU-Code	LRT-Name:
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\* = prioritär

Anhand der verfügbaren Daten kann ein Vorkommen des Lebensraumtyps 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* im Teilraum nördliche Kirschfurt ausgeschlossen werden.

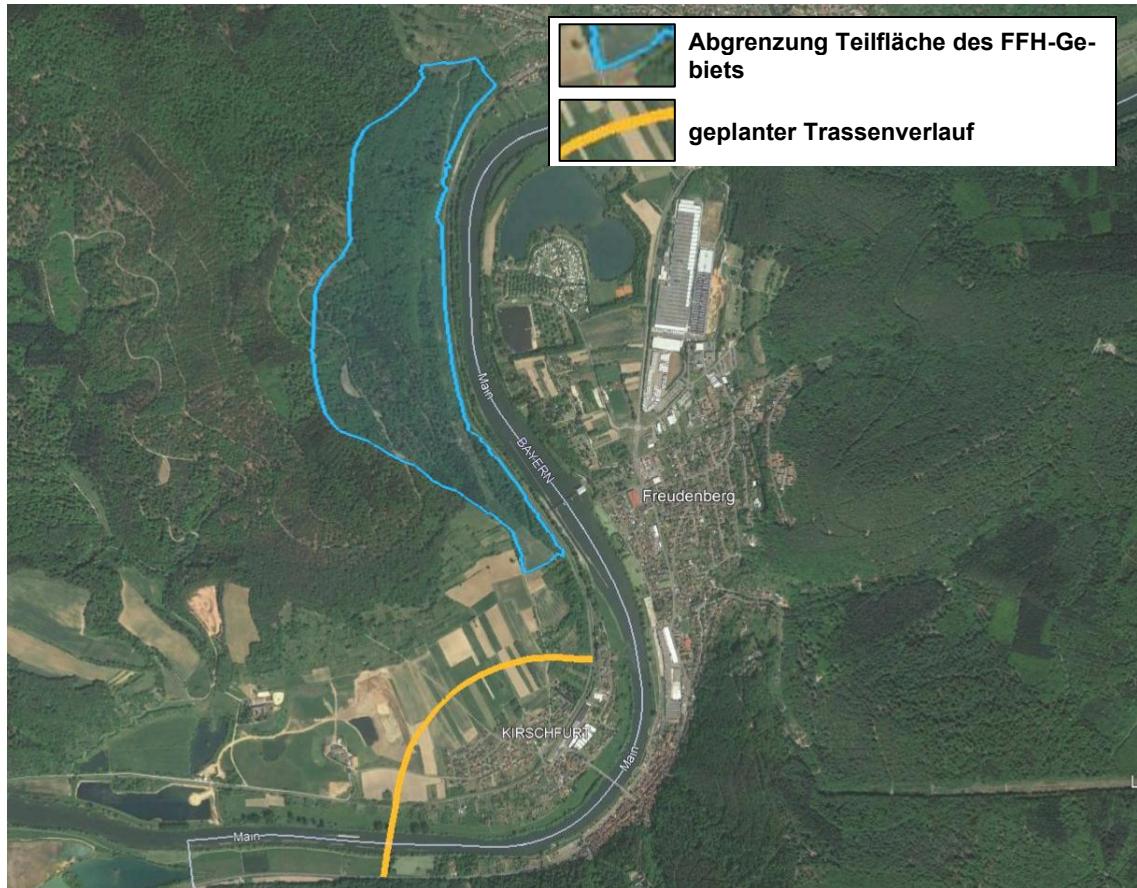


Abbildung 2: Teilfläche des FFH-Gebiets 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“ nördlich Kirschfurt (Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern, abgefragt März 2022, ergänzt)

## 2.1.2 Gemeldete Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

Nach den Angaben des LfU Bayern (NATURA 2000 Bayern, gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Stand 19.02.2016) sind folgende Arten des Anhangs II für das Gebiet gemeldet:

EU-Code	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke
6199*	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge

\* = prioritär

Die für die Schmale Windelschnecke erforderlichen feuchten Lebensräume sind aufgrund der Geländesituation und Nutzungsstrukturen nicht erkennbar. Ein Vorkommen

der Art wird deshalb im Teilraum nördliche Kirschfurt ausgeschlossen. Ebenfalls sind für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling keine geeigneten Lebensstätten auf den bewaldeten Hängen und mit Streuobst bestandenen Wiesen in Hang- oder Terrassenlage aufgrund der standörtlichen Situation vorhanden. Die Sichtungen auf Baden-Württemberger Seite im Zuge der Erhebungen im Trassenbereich liegen in einer Entfernung von ca. 1,5 km zu ebendiesem Teilraum, ein funktionaler Zusammenhang kann aufgrund der Entfernung in Verbindung mit den fehlenden, für die Art obligaten Biotopstrukturen ausgeschlossen werden. Somit verbleiben mögliche Lebensstätten der Spanischen Flagge als zu betrachtende Art.

### 2.1.3 Betroffene Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen	Wirkung auf Lebensraumtypen (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)
<b>anlagebedingt</b>		
Flächenverlust (Versiegelung)		
Flächenumwandlung		
Nutzungsänderung		
Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	kein Lebensraumtyp betroffen	Die geplante Straße mit Anschlüssen befindet sich im Abstand von ca. 300 m zur Teilfläche des FFH-Gebiets. Eine Inanspruchnahme und eine Veränderung des Grundwasserregimes können ausgeschlossen werden
Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes		
<b>betriebsbedingt</b>		
stoffliche Emissionen		von der neuen Straße ausgehende stoffliche Emissionen durch Luftschatzstoffe sind nicht so weitreichend, als dass hieraus Wirkungen auf empfindliche Lebensräume eintreten.
akustische Veränderungen		nicht relevant
optische Wirkungen		nicht relevant
Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		aufgrund Entfernung und Relief sind keine Wirkungen zu erwarten
Gewässerausbau	kein Lebensraumtyp betroffen	von den geplanten dauerhaften Gewässerausbaumaßnahmen (Bau von Mainbrücke inkl. 3 Brückenpfeiler im Main bzw. im Überschwemmungsgebiet des Mains, Widerlager auf linksmainischer Seite im Überschwemmungsgebiet und im WSG) und temporären Gewässerausbaumaßnahmen (bauzeitliche Schüttung zum Pfeiler Achse 20) gehen keine nachteiligen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet aus
Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Entwässerung erfolgt in den Main als Vorflut oder ggf. Versickerung
Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		die Straßenplanung bewegt sich außerhalb des FFH-Gebiets, Zerschneidungen von Lebensräumen können ausgeschlossen werden
<b>baubedingt</b>		
Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	kein Lebensraumtyp betroffen	Der über die anlagebedingte Inanspruchnahme hinausgehende Flächenbedarf während der Bauphase betrifft im Wesentlichen dem Schutzgebiet abgewandte Bereiche im Süden.
Emissionen		Die Emissionen während des Baubetriebs sind nicht so weitreichend, als dass hieraus Wirkungen auf empfindliche Lebensräume eintreten.

mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen	Wirkung auf Lebensraumtypen (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)
akustische Wirkungen	nicht relevant	

#### 2.1.4 Betroffene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Arten	Wirkung auf Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)
<b>anlagebedingt</b>		
Flächenverlust (Versiegelung)		
Flächenumwandlung		
Nutzungsänderung	Spanische Flagge	Die geplante Straße mit Anschlüssen befindet sich im Abstand von ca. 300 m zur Teilfläche des FFH-Gebiets. Eine Inanspruchnahme von Lebensstätten der Spanischen Flagge kann ausgeschlossen werden
Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		
Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes	nicht relevant	
<b>betriebsbedingt</b>		
stoffliche Emissionen		von der neuen Straße ausgehende stoffliche Emissionen durch Luftschatzstoffe sind nicht so weitreichend, als dass hieraus Wirkungen auf die ohnehin gegenüber diesen Faktoren wenig empfindliche Art eintreten.
akustische Veränderungen		nicht relevant
optische Wirkungen	Spanische Flagge	aufgrund der Entfernung spielen optische Effekte wie Anlockwirkungen durch Scheinwerfer von Fahrzeugen keine Rolle
Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		aufgrund Entfernung und Relief sind keine Wirkungen zu erwarten
Gewässerausbau		von den geplanten dauerhaften Gewässerausbaumaßnahmen (Bau von Mainbrücke inkl. 3 Brückenpfeiler im Main bzw. im Überschwemmungsgebiet des Mains) und temporären Gewässerausbaumaßnahmen (bauzeitliche Schüttung zum Pfeiler Achse 20) gehen keine nachteiligen Auswirkungen auf Lebensstätten der Spanischen Flagge aus.
Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	nicht relevant	Entwässerung erfolgt in den Main als Vorflut oder ggf. Versickerung.
<b>baubedingt</b>		
Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Der über die anlagebedingte Inanspruchnahme hinausgehende Flächenbedarf während der Bauphase betrifft im Wesentlichen Bereiche im Süden, die dem Schutzgebiet abgewandt sind.
Emissionen	Spanische Flagge	Die Emissionen während des Baubetriebs sind nicht so weitreichend, als dass hieraus Wirkungen auf die ohnehin gegenüber diesen Faktoren wenig empfindliche Art eintreten.
akustische Wirkungen	nicht relevant	

#### 2.2 Vogelschutzgebiet 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“

Das Vogelschutzgebiet (VSG) umfasst 7 Teilflächen entlang des Main zwischen Miltenberg und Kreuzwertheim (Abbildung 3). Analog zu den unter Punkt 2.1 getroffenen Aussagen, wonach nur für die dem Vorhaben am nächsten gelegene Teilfläche (Abbildung

4) Untersuchungsrelevanz besteht, trifft diese Aussage auch auf die Teilflächen des VSG zu. Sowohl die Teilfläche nördlich Kirschfurt als auch die ca. 3 km unterstrom gelegene Teilfläche weisen den gleichen Flächenzuschnitt wie die Teilflächen des FFH-Gebiets 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“ auf.

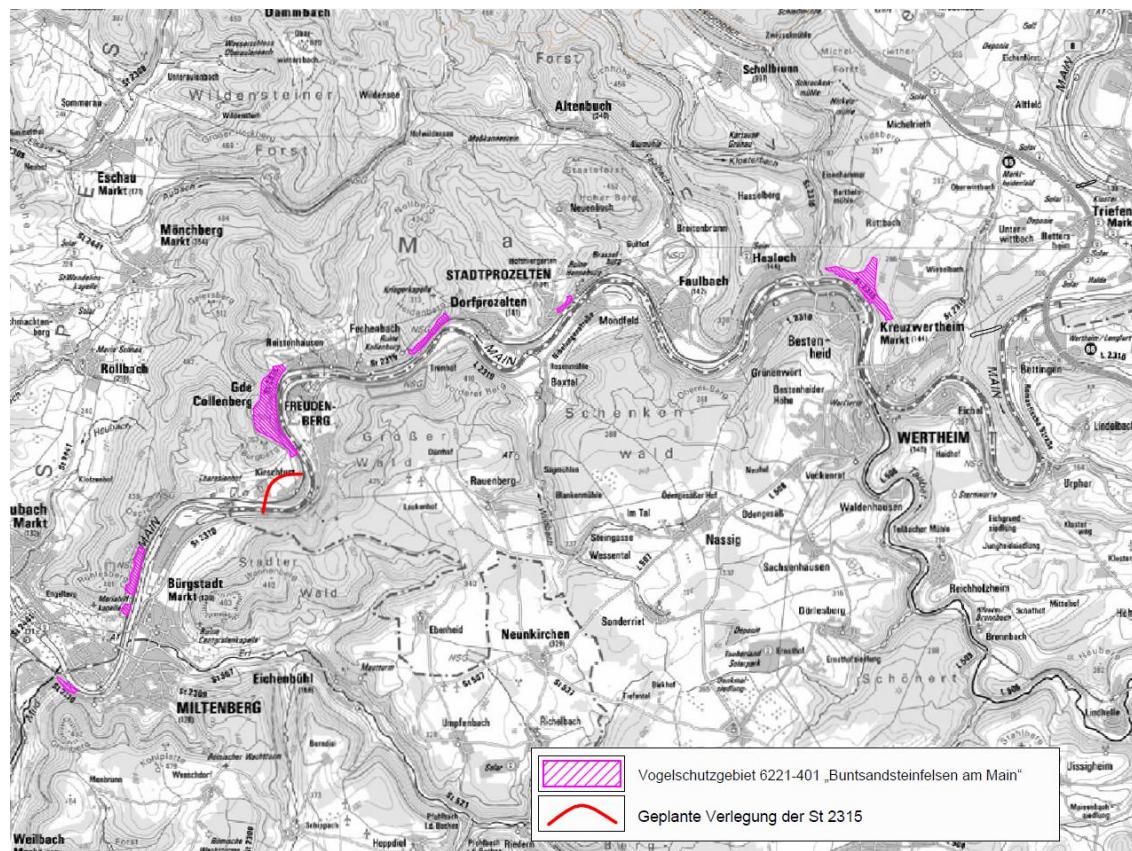


Abbildung 3: Lage der Teilflächen des Vogelschutzgebiets 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“ (Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern, abgefragt März 2022, ergänzt)

## 2.2.1 Gemeldete Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Nach den Angaben des LfU Bayern, gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016), sind folgende Vogelarten gemäß Natura 2000-Verordnung gemeldet:

EU-Code	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke

Für das Vogelschutzgebiet wurde ein Managementplan aufgestellt, in dem die Angaben zu den nachgewiesenen Vorkommen in den jeweiligen Teilflächen in der für die Öffentlichkeit zugänglichen Version geschwärzt wurden.

Die Teilfläche des Schutzgebiets nördlich von Kirschfurt weist für die beiden oben genannten Arten geeignete Habitatstrukturen auf.

## 2.2.2 Erhaltungsziele für das Schutzgebiet

Als gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele werden von der zuständigen Naturschutzbehörde formuliert (Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Unterfranken, 2016, abgefragt unter [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000\\_vollzugshinweise\\_erhaltungsziele/6020\\_6946/doc/6221\\_401.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/6020_6946/doc/6221_401.pdf)):

*Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Buntsandsteinbrüche und Naturfelsen am Main zwischen Wertheim und Miltenberg sowie der naturnahen, arten- und strukturreichen Hangwälder des Maintals als eines der Kerngebiete für Uhu und Wanderfalke in Nordwestbayern.*

1. *Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Uhu und Wanderfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere offener, ganzjährig ausreichend störungsfreier Felsbereiche und Abbruchkanten als Brut- und Ruheplätze. Erhalt des freien Anflugs an die Brutplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungssarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m beim Uhu bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken). Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Brut- und Jagdhabitatem (keine Verfüllung bzw. Aufforstung); Vermeidung der weiteren Zerschneidung von Nahrungshabitaten durch Straßen oder Freileitungen.*

Nach dem Managementplan für das Schutzgebiet werden zur Erreichung der Ziele folgende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen vorgeschlagen, wobei keine Differenzierung zwischen den einzelnen Teilflächen erfolgt:

#### **Uhu (Bubo bubo)**

- Erhaltung der Brutplätze und potenzieller Brutplätze mit besonders wichtigen Strukturen (störungssarme, alt- und totholzreiche Steinbruchbereiche, Abbruchkanten, Steilhängen mit Blocküberlagerungen, sowie vorhandener bzw. geeigneter Ansitz- und Rupfungskanzeln und Schlafplatzbereiche).
- Einrichtung von Horstschatzonen um den Brutplatz vom 1. Januar bis 31. Juli in einem Umkreis von 300 m.  
In dieser Zeit sind weder Freizeitnutzungen (Kletterer, Geocaching) noch Steinbruch- oder Forstbetriebsarbeiten zulässig.
- Fortführung des Monitorings.
- Behutsame Freistellung potenzieller Brutfelsen (bei Bedarf) mit Erhaltung von Schlafplätzen (u.U. Fichten) in Brutplatznähe.
- Entbuschung und Freihaltung von umliegenden Offenlandflächen zur Schaffung von Nahrungshabitaten (bei Bedarf).
- Ganzjährige Besucherlenkung.
- Sicherung der Mittelspannungsleitungen für Großvögel wo noch nicht erfolgt. Nachbesserung dort, wo nicht ausreichend erfolgt (Entsprechend § 41 BNatSchG).

#### **Wanderfalke (Falco peregrinus)**

- Erhaltung der Brutplätze und potenzieller Brutplätze mit den besonders wichtigen Strukturen (störungssarme Steinbruchbereiche, Abbruchkanten, Steilhänge mit Blocküberlagerungen, sowie vorhandener bzw. geeigneter Ansitz- und Rupfungskanzeln bzw. Altbäumen).
- Einrichtung von Horstschatzonen um den Brutplatz vom 1. Februar bis 31. Juli in einem Umkreis von 200m.  
In dieser Zeit sind weder Freizeitnutzungen (Kletterer, Geocaching) noch Steinbruch- oder Forstbetriebsarbeiten zulässig.
- Wiederaufnahme des Monitorings.
- Behutsame Freistellung potenzieller Brutfelsen (bei Bedarf).
- Besucherlenkung vom 01. Februar bis 31. Juli.
- Sicherung der Mittelspannungsleitungen für Großvögel wo noch nicht erfolgt.

Nachbesserung dort, wo nicht ausreichend erfolgt (Entsprechend § 41 BNatSchG).

Erhaltungsziele sowie Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden bei der Beurteilung der Betroffenheit durch das Straßenbauprojekt berücksichtigt.

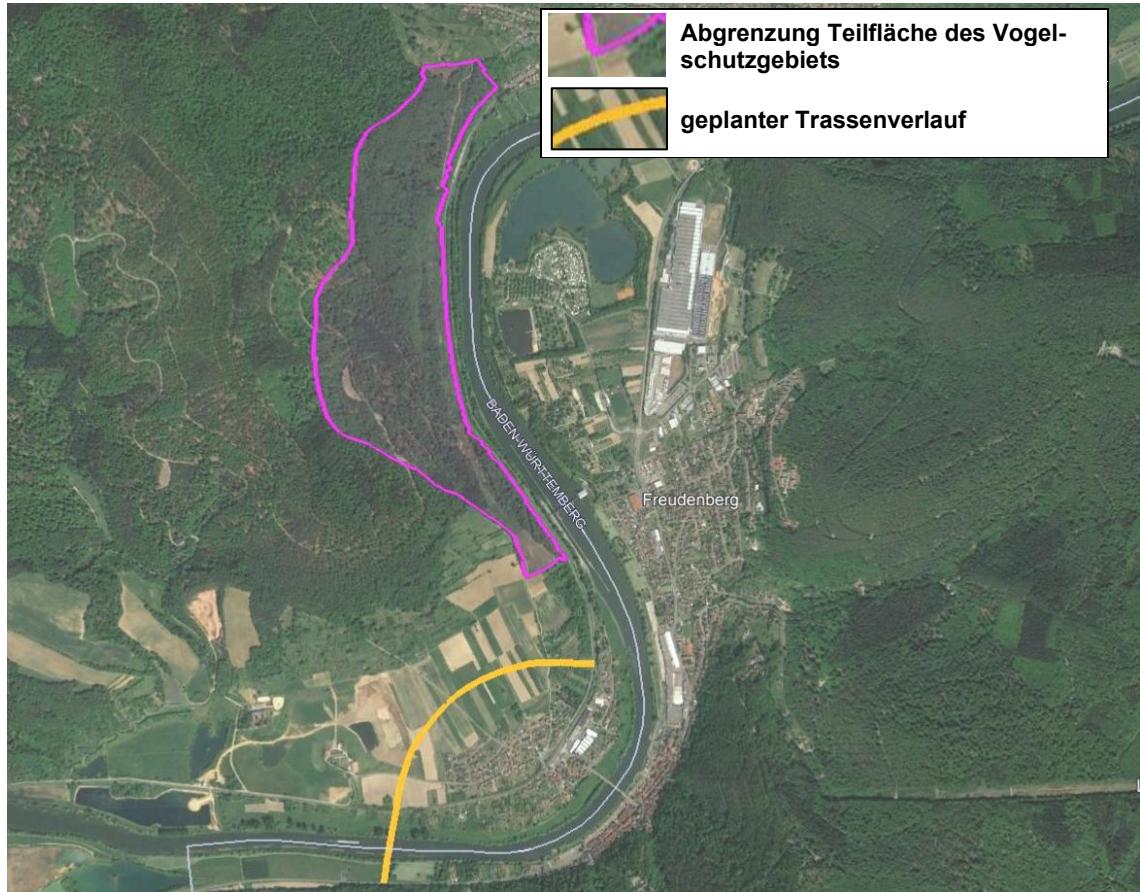


Abbildung 4: Teilfläche des Vogelschutzgebiets 6221-401 „Buntsandsteinfelsen am Main“ (Quelle: Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern, abgefragt März 2022, ergänzt)

## 2.2.3 Betroffene Vogelarten und Lebensräume des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Arten	Wirkung auf Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)
<b>anlagebedingt</b>		
Flächenverlust (Versiegelung)		
Flächenumwandlung		
Nutzungsänderung		
Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Uhu Wanderfalte	Die geplante Straße mit Anschläßen befindet sich im Abstand von ca. 300 m zur Teilfläche des Vogelschutzgebiets. Eine Inanspruchnahme von Lebensräumen von Uhu und Wanderfalte kann ausgeschlossen werden
Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	nicht relevant	
<b>betriebsbedingt</b>		
stoffliche Emissionen	Uhu Wanderfalte	von der neuen Straße ausgehende stoffliche Emissionen durch Luftschadstoffe sind nicht so

<b>mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>	<b>betroffene Arten</b>	<b>Wirkung auf Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)</b>
		weitreichend, als dass hieraus Wirkungen auf das Schutzgebiet eintreten.
akustische Veränderungen		akustische Wirkungen gehen derzeit von der main-parallel verlaufenden St 2315 auf die Teilfläche des VSG nördlich Kirschfurt aus. Aufgrund des deutlich höheren Abstands der geplanten Straße können zusätzliche Wirkungen ausgeschlossen werden.
optische Wirkungen		optische Wirkungen oder Effekte im Zusammenwirken mit Schall (siehe oben) und Bewegungen durch Fahrzeuge können aufgrund der Entfernung der neuen Straße vom Schutzgebiet bei gleichzeitig geringerem Abstand der Bestandsstraße ausgeschlossen werden. Auch die dem südlichen Waldrand vorgelagerten Streuobstwiesen und Heckenlandschaft außerhalb des Schutzgebiets als potenzielle Jagdhabitat wird durch den Verkehr auf der geplanten Straße nicht beeinträchtigt.
Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		aufgrund Entfernung und Relief sind keine Wirkungen zu erwarten
Gewässerausbau		von den geplanten dauerhaften Gewässerausbaumaßnahmen (Bau von Mainbrücke inkl. 3 Brückenpfeiler im Main bzw. im Überschwemmungsgebiet des Mains, Widerlager auf linksmainischer Seite im Überschwemmungsgebiet und im WSG) und temporären Gewässerausbaumaßnahmen (bauzeitliche Schüttung zum Pfeiler Achse 20) gehen keine nachteiligen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet aus.
Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	nicht relevant	Entwässerung erfolgt in den Main als Vorflut oder ggf. Versickerung
<b>baubedingt</b>		
Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Uhu Wanderfalte	Der über die anlagebedingte Inanspruchnahme hinausgehende Flächenbedarf während der Bauphase betrifft im Wesentlichen Bereiche im Süden, die dem Schutzgebiet abgewandt sind.
Emissionen		Die Emissionen während des Baubetriebs sind nicht so weitreichend, als dass hieraus Wirkungen auf die ohnehin gegenüber diesen Faktoren wenig empfindliche Art eintreten.
akustische Wirkungen	nicht relevant	

## 2.3 Summationswirkungen

Im Zusammenhang mit der (Vor-) Prüfung der Verträglichkeit von Vorhaben oder Plänen ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden.

Die Prüfung auf Summationswirkungen ist vor allem dann relevant, wenn durch das gegenständliche Vorhaben lediglich geringe, sich unterhalb einer Erheblichkeitsschwelle bewegende Beeinträchtigungen zu erwarten wären.

Da im vorliegenden Fall auch geringe, unerhebliche Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können, ist gewährleistet, dass die geplante Verlegung der St 2315

---

Ortsumgehung Kirschfurt auch nicht im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten führt.

### 3 Quellen

- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434) geändert worden ist
- Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist
- Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305).
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7
- Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.
- Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.
- NATURA 2000 Bayern, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Gebietstyp: A Stand: 19.02.2016, Gebietsnummer: DE6221401, Gebietsname: Buntsandsteinfelsen am Main
- NATURA 2000 Bayern, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016, Gebietsnummer: DE6222371, Gebietsname: Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim
- Regierung von Unterfranken, Würzburg 2016  
Managementplan für das Vogelschutzgebiet (SPA) 6221-401 Buntsandsteinfelsen am Main